

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz,  
Umwelt und Natur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Minister Tobias Goldschmidt  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

8. Juni 2023

nachrichtlich:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport  
Frau Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus  
Herr Minister Claus Ruhe Madsen

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz  
Herr Minister Werner Schwarz

### **Konsultationsverfahren zum Meeresnationalpark Ostsee**

Sehr geehrter Herr Minister Goldschmidt,

Sie und Ihr Ministerium haben am 21.03.2023 in der Auftaktveranstaltung zum Konsultationsprozess eines möglichen Nationalparks Ostsee den Vorschlag einer räumlichen Potenzialkarte für Teile der westlichen Ostsee vorgelegt und Ihre Ideen für einen offenen, transparenten und fairen Beteiligungsprozess vorgestellt.

Mit einigen Ausnahmen, wie der Flensburger Innenförde, der nördlichen Eckernförder Bucht, der Kieler Innenförde sowie quasi der gesamten Lübecker Bucht umfassen die Potenzialgebiete alle Wasserflächen entlang der westlichen Ostseeküste, die ohnehin bereits der Schutzgebietskulisse NATURA2000 angehören (FFH, Vogelschutz) und/oder Naturschutzgebiet sind. Diese Potenzialgebiete sollen nach Ihren Vorstellungen die Grundlage für die Ausweisung eines Nationalparks Ostsee bilden.

Sie beabsichtigen mit der Ausweisung eines Nationalparks die höchste nationale Schutzstufe zu erreichen. Allerdings vermischen wir hierzu ausreichende Begründungen und qualitativ und quantitativ bewertbare Schutzziele. Warum die zweifellos in keinem guten ökologischen Zustand befindliche Ostsee gerade durch die Errichtung eines Nationalparks besser zu schützen sei und dieser Zustand sich verbessere, als durch die ohnehin bestehende Schutzgebietskulisse und durch bestehende internationale Übereinkünfte (HELCOM, MARPOL) sowie die nationale und bundeslandbezogene Gesetzgebung, stellen wir hiermit in Frage.

Sie erklären des Weiteren, dass innerhalb der Potenzialflächen der Zustand der Flora und Fauna verbessert werden soll. Dabei ist aber festzustellen, dass an dem mindestens genauso dringenden

Problem der Ostsee - der Wasserqualität (Eutrophierung, Sauerstoffarmut /-freiheit, (Plastik)Vermüllung) - ohne eine erhöhte Reduzierung der Inhaltsstoffe der Einleitungen durch weitere Maßnahmen und Regelungen zusammen mit den Ostsee-Anrainerstaaten, auch in der westlichen Ostsee keine Verbesserung eintreten kann. Diese Verbesserung wäre aber durch entsprechende Maßnahmen der bestehenden Regelungskulisse auch in Ihrem Zuständigkeitsbereich erreichbar und ohne Ausweisung eines Nationalparks möglich (da dieser ohnehin nur <1% der Ostseefläche ausmacht!).

Insgesamt verweisen wir in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die aktuellen Zustandsberichte zur Ostsee des UBA (Oktober 2022) und des BEAR (Februar 2023), die partiell zudem auch auf die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Ostsee eingehen (Anstieg der Oberflächentemperatur, Versauerung usw.).

Wir bitten um entsprechende schriftliche Darlegungen als Basis und Ausgangslage für weitere Diskussionen in den Workshops im Rahmen des Konsultationsprozesses.

Die Ostsee stellt für den Sport, abstrakt gesprochen, die natürliche Sportstätte dar, die durch zahlreiche Sportarten wie Segeln inkl. Kiten und Surfen und moderner Entwicklungsformen, Kanu, Rudern, Tauchsport und Motoryachtsport genutzt wird. Dabei ist daran zu erinnern, dass im Zuge der vor Jahren vereinbarten Kooperation und den Freiwilligen Vereinbarungen zu den NATURA2000-Gebieten bzw. der notwendigen Verankerung in den Managementplänen, der ausgeübte Sport als naturverträglich festgeschrieben wurde. Gleichzeitig wurden Befahrungsregelungen wie die „Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von rastenden Meeresvögeln in den Europäischen Vogelschutzgebieten im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer der Ostsee“ vereinbart oder wie durch die Ostsee-Schleswig-Holstein-Naturschutzgebietenbefahrensverordnung – OstseeSH-NSGBefV geregelt, die nach wie vor ihre Gültigkeit haben.

Aus unserer Sicht sind damit alle Voraussetzungen gegeben, um ein gutes Miteinander zwischen Meeresschutz und Sport zu gewährleisten. Es bedarf hierzu nicht der Ausweisung eines Nationalparks.

Die Ostsee als Sportstätte in einem guten Zustand zu wissen, ist selbstverständlich und für alle essentiell. Gerade die Multiplikatorenwirkung aus dem Sport in seiner Breite und insbesondere durch den Tauchsport kann hierzu schon jetzt grundsätzlich beitragen.

Die Ausweisung eines Nationalparks Ostsee birgt im weiteren Prozess die Gefahr für den Sport, dass im Zuge der Entwicklung über Jahre weitere Restriktionen und auch Nullnutzungszonen ausgewiesen werden.

Eine Sportstätte in der sportliche Aktivitäten verboten sind, ist ein Widerspruch in sich und wird von uns grundsätzlich abgelehnt.

Auch wenn das Umweltministerium dies zurzeit nicht beabsichtigt, wie aus Ihren Äußerungen am 21.03.2023 und verschiedenen Presseberichten zu entnehmen ist, so können Sie diese Entwicklung für die Zukunft nicht ausschließen. Wir verweisen in diesem Kontext auf die aktuelle Befahrensverordnung für den Nationalpark Wattenmeer. Genau wie die Wasserflächen des Wattenmeers sind die Wasserflächen der Ostsee Bundeswasserstraße. Regelungen bzgl. der Wassersportnutzung unterliegen dem Bundesverkehrsministerium, das vermutlich nicht nur im Zweifel den Forderungen des BNatSchG (§ 24 Abs. 1 Nr. 3) gegenüber eingebrachten Nutzungsansprüchen Vorrang zu gewähren hat.

Wie bereits anfangs erwähnt, sprachen Sie in der Auftaktveranstaltung von einem „fairen Prozess“ und einer „transparenten Auswahl der Beteiligung“ als Ansprüche des Umweltministeriums an den Konsultationsprozess.

Hierzu müssen wir feststellen, dass die Kommunikation hinsichtlich einer Beteiligung an den Arbeitsgruppen, hier insbesondere zur AG Wassersport alles andere als transparent ist. Die Entscheidung darüber, ob ein betroffener Fachverband oder Wassersportverein direkt zur Beteiligung eingeladen werden, scheint ausschließlich im Ermessen des Ministeriums zu liegen. Die zur Einladungsliste ergangenen Hinweise und Nachfragen von Fachverbandsvertreter\*innen blieben unbeantwortet bzw. unberücksichtigt.

Gerade die Beteiligung von Interessenvertreter\*innen im Bereich der Potenzialgebiete sollten primär berücksichtigt werden (Gegenteiliges ist in den Einladungslisten mehrerer Workshops festzustellen).

Insgesamt bleiben Sie damit schon zum Anfang des Konsultationsprozesses deutlich hinter Ihren eigenen o.g. Ansprüchen zurück und lassen für den weiteren Verlauf des Verfahrens, der ja ergebnisoffen geführt werden soll, erhebliche Irritationen aufkommen.

Da der Sport in viele weitere, diskutierte Bereiche wie Tourismus, etc. hineinwirkt, behalten wir uns vor, zu weiteren Themen im Zuge des Konsultationsprozesses Stellung zu nehmen.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie bzw. Ihr Vorgänger im Amt haben dem Prozess hin zum Sportland über die Feststellung des Zukunftsplanes Sportland Schleswig-Holstein zugestimmt. Neben dem Sport an Land erfährt Schleswig-Holstein insbesondere durch den Wassersport mit all seinen Facetten gerade in der schleswig-holsteinischen Ostsee mit herausragenden Wettbewerben eine erhebliche nationale und internationale Anerkennung (der Dt. Olympische Sportbund hat sich erneut positioniert und ermittelt aktuell die Machbarkeit von Olympischen Spielen und Paralympics in Deutschland, mit dem Ziel, sich gegebenenfalls erneut um die Ausrichtung der Spiele auf deutschem Boden, vermutlich wieder mit Kiel als Austragungsort der Segelwettkämpfe, zu bewerben. In Kiel konnte im Rahmen der Bewerbungskampagne für die Spiele 2024 das einzige Bürgervotum einer Stadt erzielt werden, das jemals positiv ausgefallen ist).

Eine Ausweisung eines Nationalparks, in deren Entwicklung Nullnutzungszonen per Gesetz vorgegeben sind, widerspricht sich mit dem Ziel, Schleswig-Holstein zum Sportland weiterzuentwickeln und kann nicht unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Liebsch-Dörschner  
Vizepräsident